

Informationen

rund um den THW-Ortsverband Balve

DIE grundsätzlichen THW Leitsätze:

- Wir sind jederzeit bereit, in Deutschland und weltweit zu helfen.
- Wir erfüllen unsere Aufgaben zielorientiert und pflichtbewusst.
- Wir arbeiten zusammen, planen gemeinsam und entscheiden verantwortungs-bewusst.
- Wir legen Wert auf Ausbildung und Übungen.
- Wir verhalten uns gefahrenbewusst und schützen uns gegenseitig.
- Wir respektieren einander und verhalten uns vorbildlich; unsere Führungskräfte haben eine herausgehobene Verantwortung.
- Wir kommunizieren gezielt, ehrlich und verständlich.
- Wir bekennen uns zur Demokratie und dulden keine Diskriminierung.
- Wir setzen uns für die Vielfalt unserer Gesellschaft auch im THW ein.
- Wir begeistern junge Menschen für das THW und zur Übernahme von Verantwortung.



Herzlich Willkommen beim T H W - Ortsverband Balve!

Informationen zum THW Ortsverband Balve

Unser Ortsverband besteht bereits seit 1963 und kann damit bereits auf eine lange Geschichte und Tradition zurückblicken. Der Ortsverband Balve wurde von etwa fünfzig Personen, unter dem damaligen Ortsbeauftragten Albert Rapp, gegründet. Die ersten Jahre residierte der Ortsverband in der Unterkunft an der St.-Johannes-Straße. Nachdem diese Unterkunft zu klein wurde, bezogen die Helfer des Balver Ortsverbandes die heutige Unterkunft in der Glärbach.

Im THW sind alle Menschen ab sechs Jahren als Helferin oder Helfer willkommen, gleich welcher Staatsangehörigkeit. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aber schon 16 Jahre alt sind, wirken als Junghelferinnen und Junghelfer mit. Junghelferinnen und Junghelfer sind sowohl Mitglieder im THW als auch im Jugendverband des THW, der THW-Jugend e.V. Bei uns erwerben Helferrinnen und Helfer im Rahmen ihrer gesundheitlichen Eignung eine Einsatzbefähigung oder unterstützen im Rahmen ihrer Fähigkeiten. Das THW bietet jedem Menschen die Chance, sich entsprechend seiner Möglichkeiten zu engagieren und in der THW-Gemeinschaft einen eigenen Beitrag zur Mitarbeit beim THW zu leisten.

Das THW Balve besteht aktuell aus dem THW-OV-Stab, dem Technischen Zug mit Zugtrupp, 1. und 2. Bergungsgruppe sowie einer Fachgruppe Wassergefahren. Zusätzlich zu diesen sogenannten STAN Einheiten wurde im Laufe der Zeit eine Gruppe ÖGA (Örtliche Gefahrenabwehr) Beleuchtung/Elektroversorgung gegründet.

Zurzeit engagieren sich rund 45 Einsatzkräfte und ca. 60 Kinder und Jugendliche im Ortsverband Balve. Der THW-Ortsverband Balve ist Ansprechpartner für Anforderer aus den Städten Balve, Menden und Neuenrade im Märkischen Kreis.

Gerne sind zu allen weiteren Ausbildungsterminen auch weitere Interessenten eingeladen, einmal in die Welt des THW hinein zu schnuppern. Vielleicht ist das ja ein Hobby, das begeistern kann. Interessierte zwischen 17 und 65 Jahren sind eingeladen. Die Ausbildungstermine/Dienste der Erwachsenen sind in aller Regel immer am 2. Samstag im Monat von 09:00 Uhr bis 18.30 Uhr und der darauffolgende Dienstag in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr. Da Verschiebungen aufgrund von Veranstaltungen und Ferien möglich sind, können die genauen Termine im THW-Kalender ebenfalls auf der Homepage (www.thw-balve.de) eingesehen werden.

THW BALVE, ein starkes TEAM!



DEINE Ausbildung beim THW in Balve

Ausbildungsstufe 1: Einsatzbefähigung (Grundausbildung)

Als neue Helferin und Helfer startest DU bei uns als Helferanzwärtlerin oder Helferanzwärtler mit der Grundausbildung. Ziel ist es, Dir ein allgemeines Wissen über den Zivil- und Katastrophenschutz, die eigene Organisation und das Einsatzgeschehen sowie die einheitliche, einsatzorientierte Befähigung im Umgang mit den wesentlichen im THW üblichen Werkzeugen und Geräten zu vermitteln. Die Dauer der Grundausbildung beläuft sich auf rund 97 Unterrichtseinheiten (UE) bzw. 73 Zeitstunden und sollte 9 Monate nicht überschreiten. Hinzu kommt u.a. auch noch das Thema Sprechfunk mit einem zeitlichen Umfang von 12 UE bzw. 9 Stunden und eine Erste-Hilfe-Ausbildung über 9 UE.

Hierfür stehen euch kompetente Ausbilderinnen und Ausbilder zur Verfügung. Am Ende der Grundausbildung erfolgt eine Prüfung, bestehend aus einem schriftlichen und praktischen Teil, die unabhängig voneinander bewertet werden. Mit Bestehen der Prüfung hast Du die 1. Ausbildungsstufe abgeschlossen. Während dieser Zeit ist der/die Ausbildungsbeauftragte dein Ansprechpartner.

Mit der bestandenen Grundausbildung, einer aktuellen Bescheinigung über die Erste-Hilfe-Ausbildung (nicht älter als zwei Jahre) und dem Gesundheitsstatus (G 26.1 und Impfungen) besitzt Du ab dann die volle Einsatzbefähigung, mit der DU ab nun an Einsätzen des THW teilnehmen kannst.

Ausbildungsstufe 2: Fachbefähigung

Um den richtigen Umgang mit unserer Technik zu erlernen und um im Einsatz bestehen zu können, müssen unsere Helferinnen und Helfer gut ausgebildet sein. Im Ortsverband finden dazu regelmäßig Ausbildungen statt. Nachdem Du Deine Grundausbildung ja erfolgreich absolviert hast, übernimmst Du nun eine Aufgabe im OV-Stab oder im Technischen Zug. Für diese Tätigkeiten erhältst Du dort eine entsprechend fachbezogener Ausbildung. Darüber hinaus werden auf Ebene der Geschäftsbereichsbereiche sogenannte „Bereichsausbildungen“ für bestimmte Zusatzfunktionen durchgeführt (z.B. für Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger, Motorsägenbediener, usw.). Die THW-Bundesschule mit den Standorten Hoya und Neuhausen bietet hierzu entsprechende Lehrgänge an, die zur weiteren Aus- und Fortbildung beitragen. In der Regel sind für den Besuch bestimmte Voraussetzungen nötig.

Ausbildungsstufe 3: Weiterbefähigung - Fortbildung

Nur durch lebenslanges Lernen wird die Qualität der Ausbildung im THW erhalten. Dies ist Teil der 3. Ausbildungsstufe. Die in der Fachausbildung (2. Ausbildungsstufe) erhaltenen Kenntnisse werden durch thematische Fortbildungen und Lehrgänge erweitert und erneuert. Hierzu bietet das THW eine Vielzahl an verschiedenen attraktiven Aus- und Fortbildungen an.



DEIN Gesundheitsschutz und DEINE Einsatzbefähigung

Inland

Das THW hat Dir gegenüber einer Fürsorgepflicht. Daher wird bei Beginn Deiner Tätigkeit eine allgemeine Tauglichkeitsuntersuchung (G26.1) bei einem aktuellem Vertragsarzt des THW (Arbeitsmediziner) durchgeführt.

Alle Helferinnen und Helfer, die an Ausbildungen oder Einsätzen teilnehmen, müssen zusätzlich wichtige Impfungen nachweisen. Die notwendigen Kosten für die eventuelle Erweiterung Deines bestehenden Impfschutzes trägt das THW, sofern diese nicht von Deiner Krankenkasse übernommen werden. Folgende Impfungen werden benötigt:

1. Tetanus
2. Diphtherie
3. Hepatitis A
4. Hepatis B

Alle Details zu Impfungen sind in der Dienstvorschrift „Impfschutz im THW“ geregelt. Hier findest Du auch einen persönlichen Impfplan, der Dir bei der Planung der Impfungen helfen soll. Bitte lege uns Deinen Impfausweis vor, damit wir den Impfstatus überprüfen können. Wir informieren Dich über weitere notwendige Schritte und unterstützen Dich beim Aufbau Deines notwendigen Gesundheitsstatus.

Diese Voraussetzungen wurden festgelegt, damit Du durch Dein Engagement beim THW keinen unnötigen Gefahren und Risiken für Deine Gesundheit ausgesetzt wirst.

Ausland

Die Auslandsaktivitäten des THW steigen kontinuierlich an und THW-Helferinnen/THW-Helfer können auch im Ausland tätig werden. Es werden hierfür immer engagierte, gut geschulte Einsatzkräfte gebraucht. Grundvoraussetzung ist hier aber ebenfalls erst einmal die erfolgreich abgeschlossene Grundausbildung sowie entsprechende Lehrgänge mit Auslandsbezug sowie zusätzliche Impfungen. Anschließend kannst du dich über den OV für eine oder mehrere bestimmte Funktionen in der Auslandsdatenbank registrieren lassen und weitere Qualifizierungen anstreben.



UNSERE Kleiderordnung

Welche Art von Bekleidung bei THW-Diensten zu tragen ist, wird jeweils im Dienstplan festgelegt. Im THW gibt es verschiedene Arten von Bekleidung – insbesondere die Einsatz- und Arbeitsschutzbekleidung, die Dir kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Funktionsträger erhalten bei Bedarf eine zusätzliche Dienstbekleidung. Eine ergänzende Tagesdienstbekleidung kann auf freiwilliger Basis kostenpflichtig von jeder HelferIn/jedem Helfer erworben werden. Die THW-Bekleidung ist bei normaler Verschmutzung selber gemäß den Pflegehinweisen der Herstellerfirmen zu pflegen und zu reinigen. Bei außergewöhnlicher Verschmutzung oder erforderlichen Textilpflegemaßnahmen von THW-Bekleidung, die nur durch eine Textilreinigung durchgeführt werden kann, können die Kosten vom THW übernommen werden. Dieses wird im Vorfeld geregelt. Die Einsatzbekleidung verbleibt grundsätzlich im Ortsverband in Deinem Spind. Weitere Informationen und Beispiele findest Du ausführlich in der Bekleidungsrichtlinie beschrieben. Diese findest Du im Extranet unter dem Suchbegriff „Bekleidungsrichtlinie“.

DEINE Rechte und Pflichten als HelferIn und Helfer

Das THW ist eine Bundesanstalt und dem Bundesministerium des Innern unterstellt. Dadurch genießen die ehrenamtlichen HelferInnen/Helfer des THW einen besonderen Status: Sie stehen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis besonderer Art. Dies bedeutet, dass Du im Rahmen Deines THW-Dienstes besondere Rechte, aber auch besondere Pflichten hast. Grundlage dieses Dienstverhältnisses ist das THW-Gesetz, weitere Rechte und Pflichten sind insbesondere in der THW-Mitwirkungsverordnung und der THW-Mitwirkungsrichtlinie geregelt.

THW und Arbeitgeber

Das THW ist auf die Unterstützung der Arbeitgeber seiner HelferInnen und Helfer angewiesen – es wird grundsätzlich ein kooperatives Verhältnis gepflegt. Wir empfehlen Dir daher, Deinem Arbeitgeber oder ggf. der Bundesagentur für Arbeit/dem Jobcenter mitzuteilen, dass Du zukünftig im THW mitwirkst. Durch das ehrenamtliche Engagement beim THW dürfen Dir grundsätzlich keine Nachteile entstehen, so steht es im THW-Gesetz. Für Einsätze, Übungen oder Lehrgängen an der THW-Bundesschule hast Du einen Rechtsanspruch auf Freistellung (unter Weitergewährung Deines Gehaltes). Der Arbeitgeber erhält für die Zeit der Freistellung im Gegenzug das entsprechende Gehalt und die Beiträge zur Sozialversicherung vom THW erstattet. Dieser Antrag wird automatisch durch das THW versendet.

Trotz Deines rechtlichen Anspruchs auf Freistellung gemäß THW-Gesetz ist das THW bemüht, die Abwesenheiten an Deinem Arbeitsplatz so gering wie möglich zu halten. Daher finden die Ausbildungen und Dienste im Regelfall außerhalb der regulären Arbeitszeiten statt. Es gibt zudem immer Zeiten, in denen man an der Arbeitsstelle absolut nicht abkömmlich ist – das respektieren wir jederzeit. Den Rechtsanspruch auf Freistellung setzt das THW daher nicht mit Zwang durch, vielmehr suchen wir gemeinsam mit den Arbeitgebern gemeinsam nach Lösungen. Sprich mit Deinem Arbeitgeber oder der Bundesagentur für Arbeit/dem Jobcenter darüber, wie Du im Einsatzfall oder für bestimmte Ausbildungen freigestellt werden kannst.

DEIN Dienstplan, DEINE Zeiterfassung, DEINE Abwesenheit

Dienstplan

Unsere Dienstzeiten findest Du u.a. im Dienstplan und im Internet auf unserer Homepage unter <https://www.thw-balve.de/>. Hier findest du auch alle relevanten Termine für unseren Ortsverband.

Zeiterfassung

Jede Helferin/jeder Helfer erhält als Bestätigung für die Mitgliedschaft im THW einen „THW-Ausweis“. Dieser dient außerdem mit dem aufgedruckten Barcode zur elektronischen Zeiterfassung, sodass Du dich auch in anderen Ortsverbänden theoretisch an- und abmelden kannst. Bei uns im Ortsverband halten wir zusätzliche Karten für die Zeiterfassung neben dem Zeiterfassungsterminal für dich bereit. Damit Deine Dienstzeiten erfasst werden können, melde Dich bitte immer am Zeiterfassungsterminal an und ab.

Abwesenheit (Krank, Urlaub, Dienstbefreiung)

Solltest Du aus wichtigen Gründen oder wegen Krankheit an Dienstveranstaltungen nicht teilnehmen können, so informiere bitte die Zugführung **und** den Ortsbeauftragten/stv. Ortsbeauftragten hierrüber.

Bei einer längeren Abwesenheit, zum Beispiel bei Urlaub oder einer Dienstbefreiung, ist dieses schriftlich 14 Tage vorher zu beantragen. Der Antrag wird in aller Regel gewährt. Für uns ist dieses ein wichtiger Nachweis darüber, dass wir jederzeit feststellen können, ob die Einsatzbereitschaft des Technischen Zuges noch möglich ist. Nur du kannst uns diese Informationen geben! Der Antrag ist beim Verwaltungsbeauftragten abzugeben, nachdem die Zugführung diesen genehmigt hat. Diese Anträge findet du ebenfalls neben dem Zeiterfassungsterminal

DEINE Fahrtkosten und DEINE Verpflegung

Fahrtkosten

Für Fahrten zwischen Deinem Wohnort und dem Ortsverband erhältst Du bei einer angeordneten Dienstveranstaltung oder einem Einsatz ab einer Mindestkilometerzahl einen Fahrtkostenzuschuss., welcher am Jahresende zu beantragen ist. Die Berechnung erfolgt auf Basis der einfachen Entfernung. Ein Verzicht zugunsten des THW Ortsverbandes (THW Helfervereinigung) ist möglich – in diesem Fall erhältst Du eine Spendenbescheinigung über den entsprechenden Betrag. Voraussetzung ist immer, dass entsprechende Gelder hierfür frei sind und ausgezahlt werden dürfen.

Verpflegung

Bei Diensten, Einsätzen und Ausbildungsmaßnahmen, die länger als 4 Stunden dauern, wirst Du in der Regel von unserer eigenen THW-Küche oder Verpflegungseinheiten verpflegt.



Helfersprecherin/Helfersprecher

Die Wahrung der Interessen einzelner oder einer Mehrzahl von Helferinnen und Helfern erfolgt durch gewählte Vertrauenspersonen – das ist bei uns der Helfersprecher/die Helfersprecherin. Diese Funktion wird alle fünf Jahre durch die gesamte Helferschaft des OV gewählt und wird üblicherweise in Zweitfunktion wahrgenommen. Du kannst Dich in dienstlichen oder dienstbezogenen persönlichen Angelegenheiten jederzeit an ihn oder sie wenden – die Inhalte des Gespräches werden absolut vertraulich behandelt. Der Helfersprecher/die Helfersprecherin vertritt die Belange der Helferschaft gegenüber dem/der Ortsbeauftragten und wirkt u. a. mit bei:

- der Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten
- der Berufung und Abberufung von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern
- ...

In Abwesenheit übernimmt die stv. Helfersprecherin/der stv. Helfersprecher die Aufgaben und Funktion.

Unsere THW–Jugend in Balve

Die THW-Jugend e.V. ist der Jugendverband des Technischen Hilfswerks. Gegründet wurde der Verband 1984 in Ahrweiler (Rheinland-Pfalz). Heute gehören ihm insgesamt ca. 15.000 Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren an.

In jedem Ortsverband gibt es mindestens eine Jugendgruppe. Neben Aktionen und Maßnahmen der allgemeinen Jugendarbeit (z.B. Zeltlager, Ausflüge, Seminare) werden Kinder und Jugendliche spielerisch an die Aufgaben des THW herangeführt. Ansprechpartner ist die Ortsjugendleitung sowie unsere Ortsjugendbeauftragten. Mitmachen kannst Du bereits ab 6 Jahren. Unsere THW-Jugend findest Du auch unter www.thw-balve.de/jugend/jugendstartseite



Immer bestens ausgestattet.

DIE THW-Helfervereinigung (THW-HV) des OV Balve

Die örtlichen THW-Helfervereine haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Ortsverbände des Technischen Hilfswerks zu unterstützen und damit den Zivil- und Katastrophenschutz in der Bundesrepublik Deutschland zu fördern. Alle örtlichen THW-Helfervereine sind rechtlich eigenständige, eingetragene und in der Regel gemeinnützige Vereine. Zur Förderung des freiwilligen Engagements der Einsatzkräfte sind die örtlichen Helfervereine u.a. Initiatoren für die Ausrichtung von allgemeinen Informationsveranstaltungen über Aufgaben und Arbeit des THW, sie informieren und werben für die Mitarbeit im THW oder fördern Teamfähigkeit und Zusammenhalt in den Ortsverbänden. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die Unterstützung der Nachwuchsförderung im THW sowie die Beschaffung von Ergänzungsausstattung für unseren Ortsverband. Wir würden uns freuen, wenn Du auch Mitglied wirst. Weitere Informationen gibt Dir der Vorstand. Informationen zur THW-Helfervereinigung Balve e.V. findest Du unter <https://www.thw-balve.de/mitmachen-und-unterstuetzen/thw-helfervereinigung-balve-ev.html>



Informationen und neues rund um das THW

Unsere wichtigen Informationen aus unserem Ortsverband hängen wir am schwarzen Brett aus und informieren auf jedem Ausbildungsdienst über alles Neue. Die wichtigsten Termine mit allen Veranstaltungen findet ihr auch unter www.thw-balve.de.



An dieser Stelle verweisen wir auch noch einmal auf www.thw.de und das Extranet. Für den Zugang THW-Extranet müsst ihr einen Login auf der Seite beantragen, welcher nach Überprüfung der Zugehörigkeit als HelferIn/Helfer zum Ortsverband freigeschaltet wird. Hier findet ihr alles rund um das THW, von Gesetzen, Vorschriften, Ausbildung, Newsletter und vieles mehr.

Noch Fragen? ...dann komm DU zu uns!

Werde aktives Mitglied in einem STARKEN TEAM – THW BALVE